



Foto: www.theatertours.eu

Anna Göldi / Die Fürsprache aus Zürich konnte sie nicht retten

1782 wurde Anna Göldi in Glarus nach einem Hexenprozess und einem unter Folter erzwungenen Geständnis zum Tode verurteilt und enthauptet. Zürich machte sich damals stark für die Magd. Vergeblich. Ein Gedenk Anlass im Juni im Grossmünster erinnert an das dunkle Kapitel der Hexenverfolgung. Von Christian Schenk

Dass es im Prozess gegen die Magd Anna Göldi 1782 nicht mit rechten Dingen zuging, wusste man schon damals. Und nicht nur Glarus. Vor allem in Zürich verfolgte man das zwielichtige Verfahren im Nachbarkanton aufmerksam und mit wachsender Besorgnis. Schliesslich war Anna Göldi nicht Glarnerin, sondern eine Zürcherin. Wie der Buchautor und Journalist Walter Hauser in Erinnerung ruft, stammt Anna Göldi aus der zürcherischen Herrschaft Sax-Forstegg, zu der Teile des Sanktgaller Rheintals gehörten. Die der Hexerei bezichtigte Magd war also eine Zürcher Untertanin und zugleich Mitglied der evangelischen Landeskirche von Zürich.

Dieser Zürich-Bezug der Anna Göldi, die vom Glarner Landrat 2008 offiziell rehabilitiert wurde, soll dieses Jahr verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Am 13. Juni findet der Anna-Göldi-Gedenktag nicht in Glarus, sondern im Zürcher Grossmünster statt. Und während des ganzen Jahres führt

die Anna-Göldi-Stiftung in Zürich verschiedene Veranstaltungen durch. Walter Hauser, Stiftungsrührer und Autor des Sachbuchs «Der Justizmord an Anna Göldi», weist darauf hin, dass Zürich neben Glarus und Werdenberg den engsten Bezug zu Anna Göldi hatte und dass Göldi weit über Glarus hinaus zur nationalen Symbolfigur geworden sei.

Fahndung in der Zürcher Zeitung

Am 9. Februar 1782 erscheint in der «Zürcher Zeitung» ein Steckbrief von Anna Göldi, ihr genaues Signalement und der Hinweis auf hundert Kronenthaler Belohnung, die «der löbliche Stand Glarus, evangelischer Religion» denjenigen anbietet, «welche nachbeschriebene Anna Göldin entdecken und der Justiz einbringen». Die Gesuchte hätte, so konnte man im Fahndungsinsert weiterlesen, «eine ungeheure That gegen ein unschuldiges acht Jahre altes Kind verübt» und dies mit «geheimen

und fast unbegreiflichen» Methoden. Die Vorverurteilung in dieser Annonce sollte bezeichnend sein für den Verlauf des Prozesses. Auf Grund des Steckbriefs wurde Anna Göldi wenige Tage später verhaftet, und sie sollte die in der Zeitung formulierten Anschuldigungen später unter Folter eingestehen.

Schande für Reformierte

In Zürich behielt man das Geschehen im Auge. Auch der Pfarrer des Grossmünsters und Vorsteher der Zürcher Kirche, Johann Rudolf Ulrich, beobachtete den sich abzeichnenden Justizmord mit Sorge, wie ein Briefwechsel belegt. Der Zürcher Antistes schrieb an seinen Glarner Amtskollegen, den in den Prozess involvierten Pfarrherrn und Camerarius Johann Jakob Tschudi, und bekundete seine Besorgnis anhand einiger Fragen: «Ist es wahr, dass es in Glarus Leute gibt, die behaupten, eine Magd habe einem Kind eine grosse Menge Steckna-

Anna Göldi war eine Zürcherin (hier inszeniert von Margrita Wahrer an einer Theatertour auf dem Lindenhof). Eine Gedenkfeier im Grossmünster und zahlreiche Veranstaltungen in Zürich erinnern an den letzten Hexenprozess, dem die Dienstmagd in Glarus zum Opfer fiel.

deln und eiserne Nägel beigebracht? Ist es wahr, dass auch Männer von Rang und Namen sich von diesem albernen Gedanken leiten lassen? Ist es wahr, dass die unglückliche Person in Gefahr ist, durch die Hand des Scharfrichters das Leben zu verlieren?» Grossmünsterpfarrer Ulrich warnte eindringlich davor, «in unserem aufgeklärten Jahrhundert», den Aberglauben erneuern zu wollen. Dies sei dann nicht nur eine Schande für Glarus, sondern für die gesamte Eidgenossenschaft und insbesondere auch für die reformierte Kirche.

Skeptisch zeigte sich auch die weltliche Obrigkeit in Zürich. Walter Hauser weist nach, dass auch der zuständige Zürcher Landvogt die Rechtmässigkeit des Prozesses bezweifelte. Die Vorwürfe bezeichnet er als «Blendwerk» und als «unbegreiflich».

Verhängnisvolles Angebot

Die Mahnworte aus Zürich sollten Anna Göldi nichts helfen. Auch nicht das Angebot der Zürcher Obrigkeit, Anna Göldi nach Zürich zu überführen und die drohende Todesstrafe in eine Haftstrafe umzuwandeln, deren Kosten die Zürcher ebenfalls übernehmen wollten. Glarus lehnte ab. Zeitgenössische Beobachter mutmassen damals gar, dass das gutgemeinte Angebot der Zürcher Anna Göldi erst recht zum Verhängnis geworden sei. Die Glarner Obrigkeit hätte befürchten müssen, dass man in Zürich den Prozess neu aufgerollt hätte und da-

«Erinnerung schärft den Auftrag»

Grossmünsterpfarrer Christoph Sigrist über den Wert von Schuldbekennnissen, das Kapital der Erinnerung und die Hexenprozesse von heute.

Christoph Sigrist, wie wichtig ist für Sie das Gedenken an Anna Göldi?

Erinnerungen sind ein symbolisches Kapital der Kirche. Die Erinnerung an die Opfer von Rassismus, von Diskriminierung, von Willkür nährt den Auftrag der Kirche, noch wachsamer zu sein und für jene Partei zu nehmen, die Opfer solcher Ungerechtigkeiten werden. Die Erinnerung schärft unseren Auftrag.

Ihr Vorgänger als Grossmünsterpfarrer hat sich damals für Anna Göldi eingesetzt. Was bedeutet das für Sie?

Die Intervention ist für mich ein Symbol für eine gesellschaftsrelevante Wirkung von Kirche – im Geiste auch der Aufklärung. Vergessen darf man dabei nicht, dass auch die Zürcher Kirche sich in Sachen Hexenprozesse mit schwerer Schuld beladen hat. Die Zürcher Kirche hat sich 2001 auch diesem Kapitel gestellt und sich dazu bekannt.

Was helfen Schuldbekennnisse für Sachen, die unsere Vorfahren verbrochen haben?

Ein Schuldbekennnis zeigt, dass man nicht dem Auftrag des Evangeliums entsprochen hat. Man zeigt, dass man Fehler zugeben kann. Denken Sie auch an die Täuferprozesse. Im Rahmen der Feierlichkeiten um Heinrich Bullinger hat sich die Zürcher Kirche 2004 zu dieser Schuld bekannt. Und das wurde zum Türöffner für die Kontakte zu den heutigen Täufergemeinden. Die Erinnerung hat immer eine Wirkung in die Zukunft.

In welche Richtung?

Eine Kirche, die meint, es ginge sie nichts an, was die Gesellschaft mit den Menschen macht, entspricht nicht ihrem Auftrag. Aus diesem Grund ist eine Kirche immer politisch. Sie ist es auch, wenn sie schweigt. Die Kirche hat eine Kraft in der Gesellschaft, die auch einmal gegen den Strich bürstet. Das ist reformiertes Erbe. Und das ist auch etwas, was jener Pfarrer Ulrich mit seiner Fürsprache für Anna Göldi gelebt hat. Diese Haltung berührt mich sehr und gibt mir Kraft für Mutanfälle.

Gegen welche Hexenprozesse müssen wir heute antreten?

Überall dort, wo Menschen an den Pranger gestellt werden, wo Menschen verurteilt werden, müssen wir dagegenhalten. Und das passiert überall: in der Familie, in der Politik, der Wirtschaft, in den Medien. Und auch in der Kirche.

Anna Göldi in Zürich

• **Gedenktag: 13. Juni, 18 Uhr.**
Grossmünster Zürich: Mit Giusep Nay (alt Bundesgerichtspräsident), Betty Legler (Musikerin), Anna-Göldi-Stiftung.

• **Vorträge und Führungen in Zürich mit Walter Hauser und Nicole Billeter: 30. 5.; 3. 7.; 7. 8.; 4. 9.; 2. 10.: www.annagoeldi.ch**

• **Buchtipp: Walter Hauser: Der Justizmord an Anna Göldi. Limmat Verlag, 2007.**

Theater-Touren

Öffentliche Theatertouren zu Anna Göldi in Zürich in Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus: Sa, 28.4. 19 Uhr; So, 20.5. 19 Uhr; Mi, 13.6. 19 Uhr; Fr, 27.7. 19 Uhr; So, 9.9. 18 Uhr; Mi, 24.10.18 Uhr. Treffpunkt: Lindenhof Zürich. 23 Franken. www.theatertours.eu info@dienaerrintanz.de www.zuerich.com.

bei Sachen ans Tageslicht gekommen wären, die die Kläger und die Gerichtsbarkeit in arge Nöte und Erklärungsnotstände gebracht hätte.

In Glarus ging dann alles ganz schnell: Am 6. Juni 1782 verurteilte der evangelische Glarner Rat Anna Göldi zum Tod. Am 13. Juni wurde die 48-Jährige enthauptet.

Hexenprozesse in Zürich

Dass weltliche und kirchliche Obrigkeiten in Zürich diesen letzten Hexenprozess, den Europa erleben sollte, zu verhindern suchten, ist löblich. Es macht allerdings nicht vergessen, dass auch Zürich am dunklen Kapitel der Hexenverfolgung mitgeschrieben hat. 81 Jahre vor der Ermordung Göldis wurden nach einem Hexenprozess in Wasterkingen sieben Frauen und ein Mann hingerichtet. Der Vorsteher der Zürcher Kirche von damals, Antonius Klingler, ist dem Hexenwahn in diesem Prozess von 1701 nicht entgegengetreten. Er hat ihn, das zeigen die Quellen, im Gegenteil noch gefördert.

300 Jahre später, 2001, gedachten Ruedi Reich, damaliger Kirchenratspräsident, und Justizdirektor Markus Notter an einer Feier der Opfer von Wasterkingen. Beide betonten die historische Schuld, der sich Kirche und Staat stellen müssten. Wenn am 13. Juni dieses Jahres in Zürich der ermordeten Anna Göldi gedacht wird, steht sie auch als Mahnmal für die Opfer von Wasterkingen und für all jene, die dem Hexenwahn und der Willkür der Obrigkeit in jener Zeit zum Opfer gefallen sind. ■



Studienurlaub / Ein Theologe in der Theaterwelt

Theater und Theologie – das ist für Adrian M. Berger eine ganz passende Verbindung. Der Winterthurer Spitalseelsorger hat als Dramaturgie-Hospitant während seines Sabbaticals auf und hinter der Bühne viel für seinen Berufsalltag dazugelernt.

Von Delf Bucher

Im Eingangsbereich zu den Prodebühnen im Schiffbau des Schauspielhauses begrüsst Regisseur Philippe Besson den Winterthurer Spitalpfarrer Adrian Berger. Besson will gerne noch mit Berger über eine Predigt reden, die dieser ihm zu lesen gegeben hat. Religiöse Botschaften, das ist ungewohnt für Besson. «Ich bin in der DDR gross geworden. Ein Heidenkind sozusagen», sagt er mit einem Lachen. Als er nun das Jugendstück «Der Hund mit dem gelben Her-

zen» inszenierte, trat ausgerechnet in der Hauptrolle ein Herr G. Ott auf. Besson, das «Heidenkind», wie auch die Dramaturgin Petra Fischer waren froh, dass Berger zur biblischen Schöpfungsgeschichte theologische Inputs gab. G. Ott ist nämlich ein Erfinder und Erschaffer.

Adrian Berger ist jetzt noch erstaunt, mit welcher Offenheit und welchem Interesse das Ensemble seinen Ausführungen folgte. Zwei Stunden lang informierte der Pfarrer die Theaterleute über